



## Universitätsbibliothek Paderborn

### **Acta Pacis Westphalicæ Publica**

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

worinnen enthalten, was vom Jahr 1643. biß in den Monath October Anno 1645. zwischen Jhro Römisch-Käyserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt worden

**Meiern, Johann Gottfried von**

**Hannover, 1734**

**VD18 90103084**

§.LXV. Die Schweden erklären sich endlich in puncto der Vergleitung ziemlich gut; Verändern sich aber nach ihrer Reise auf Münster; und difficultiren die Friedens-Propositiones auszustellen; wozu sie ...

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51787](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51787)

1645.  
Majus.

rigkeiten, daß solches nur sodann statt finden könne, wann die andern vom Crayß, mit dem Ordinario Deputato, in ihren Votis übereinstimmten: wann sie aber, wie es in materiis, so in das interesse Religionis einlaufen, nothwendig geschehen müste, in der Meynung spaltig wären; so würde alsdann der Ordinarius

Deputatus nicht wissen, wie er sich dar- unter verhalten solle, oder, wann er nach der, von seinem Herrn habenden particular-Instruktion, das Votum erwichten wollte, so würde es ein hauffen Protestationes causiren. Diefemnach behielt man sich eine weitere Consultation über diese Materie beyvor.

1645.  
Majus.

## §. LXIV.

II) Die Erör-  
terung der  
Reichs- und  
Religions-  
Gravami-  
num.

Der andere Punct, den die Schweden gleichfalls erst erörtert haben wollten, war dieser, daß sie nicht zugeben wollten, daß die Reichs- und Religions-Gravamina, wie der Franckfurthische Deputations-Schluß mit sich brächte, durch einen besondern Convent, erst über ein Jahr, zu Franckfurth, abgehandelt werden sollten: dann hieraus wären die Cause Belli entstanden, müsten derowegen selbige bey diesen Universal-Congressibus nothwendig tractiret werden. Die Kayserliche Gesandten hingegen behaupteten,

es sey solcher Schluß zu Franckfurth, in Conformität des letzten Regenspurgischen Reichs-Abschiedes gemacht worden, dabey es billig verbleiben müsse: man könnte leicht erachten, daß, wann diese Materie auf den gegenwärtigen Friedens-Congress gezogen werden sollte, man noch in langwierige Disputationes gerathen, und inzwischen den Krieg immer auf dem Hals behalten würde. Welches eben dasjenige war, was die Schweden und Franzosen in ihren Herzen wünschten.

## §. LXV.

Die Schweden erklären sich endlich in puncto der Vergleichung zimlich gut.

Ob nun wohl in Conformität des obgedachten zwischen den Kayserlichen und Churfürstlichen Gesandten gemachten Schlusses, die Vergleichung der Mediatorum betreffend die Schweden ersuchet wurden, mit Beyseitigung dieses Puncts, die Proposition der Haupt-Handlung, wornach männiglich so hoch Verlangen trage, zu eröffnen: Die auch am <sup>22. Maji</sup> <sub>1. Jun.</sub> eine gar gute Resolution deßfalls ausstellten, nehmlich, daß sie es in Bedencken ziehen, und sich also darauf erklären wollten, daß man hoffentlich damit zu frieden seyn werde; SALVIUS auch dabey in diesen Formalien sich vernehmen ließ: Es sollten verhoffentlich Calvinisten, Lutheraner und Catholische zugleich mit einander den Heiligen Geist (weil der alte und neue Calender diß Jahr überein gekommen,) um den lieben Frieden anzuruffen, Ursach haben: woraus man muthmassete, daß die Proposition, gleich immediate nach Pfingsten erfolgen werde, wie dann die Schweden noch zum Ueberfluß eine Reise nach Münster thaten, um mit den Französischen Gesandten dar-

aus zu conferiren; so war doch alles, nach ihrer Zurückkunft von dar, ganz still davon, und ließen sie sich in 4. Tagen nichts davon vernehmen, biß endlich OXENSTIERNA am <sup>29. Maji</sup> <sub>8. Jun.</sub> die Chur-Mayntzische und Brandenburgische Gesandten, ausserhalb der Stadt zu sprechen verlangte, und ihnen eröffnete, daß sie, Schweden, ihrer zuvor geschehenen Veranlassung nach, zwar Willens gewest wären, die Proposition noch diese Woche zu eröffnen; sie könnten aber mit der Materie, welche proponiret werden sollte, noch nicht aufkommen, hätten auch inmittelst zu Münster vernommen, ob wollte von den Mediatoren davor gehalten werden, es müste ihnen, den Schweden, bey dem Punct, wegen Vergleichung der Mediat-Städte alle Satisfaction wiederfahren: dahero möchten die Churfürstliche Gesandten vorhero mit den Kayserlichen aus der Sache reden, worauf sie das fundament solcher Satisfaction setzen wollten. Diesen kam solches sehr fremd vor, weil ihnen, der Mediatoren discours nichts angieng, und sie darüber mit diesen nicht correspondiret

Und difficul-  
tiren die Frie-  
dens-Propo-  
sition aus-  
zustellen.

1645.  
Majus.Wozu sie sich  
aber endlich  
entschlossen.

ret hätten; dahero den Schweden, durch die Electorales nochmalige Vorstellung deßfalls geschah, welche zwar anfänglich noch viele difficultäten machten, doch endlich zu Ausstellung der Haupt-Friedens-

Proposition sich entschlossen, wie nachstehendes Protocoll <sup>27. Maji</sup> d. 8. Jun. in mehrern zu erkennen giebet.

1645.  
Majus.

Osnabrugi die 8. Junii 1645. In ædibus Domini Comitum de LAMBERG proponitur per Moguntinos, wessen sich der Schwedische Abgesandte, Orenstern, gegen den von Löwen bey gestrigen-ausserhalb des Thores gehaltenem Gespräch vernehmen lassen, in specie, daß die Herren Mediatore zu Münster in der Meynung seyn sollten, gleichsam den Schwedischen bey dem Punkt, die Vergleitung der Mediat-Städte betreffend, alle Satisfaktion wiederfahren; weils nun die Schwedischen von einiger Satisfaktion nicht wüßten, als hätten sie die Churfürstlichen ersucht, sich der eigentlichen Bewandniß bey uns, und worauf wir dann solche Satisfaktion setzen, zu erkundigen, und ihnen zu hinterbringen, verlangten also sie, Churfürstliche, unsere Gedancken zu vernehmen, was den Schwedischen hierauf zu antworten. Wir haben auf genommenen Bedacht hauptsächlich geantwortet, daß uns dergleichen Discours, so die Herren Mediatore zu Münster, oder andere Tertii geführt, nicht angienge, weniger dafür zu antworten hätten, könnte etwa seyn, daß den Herren Mediatoribus von ausgestelltem Punkt, wegen der Mediat-Städte, möchte fürkommen, und von denselben solche Ausstellung zur Satisfaktion zu erheben ausgedeutet seyn. Wir unsers Theils aber hätten dergleichen Sachen nicht von uns geschrieben, hielten auch mit den Mediatoribus keine Correspondenz, daß es dieselben also von uns nicht haben könnten, ersuchten verhalben die Churfürstlichen, daß sie den Schwedischen diese unsere Erklärung überbringen, den Scrupel benehmen, ihrer Parol erinnern, und nicht zugeben wollten, daß durch dergleichen gesuchte Ausrede die Proposition länger sollte zurück gestellet werden, sie hätten sich einmahl vernehmen lassen, daß um Pfingsten die Proposition erdffnet werden solle, man müsse dieselben in den Schrancken solcher ihrer Zusage halten, und nicht wieder lassen zurück gehen, sonst werde es zu einer neuen Verlängerung kommen, und die Haupt-Handlung noch weiter zurück gesetzt werden. Unsers Dafürhaltens sey den Schwedischen zuzusprechen, daß sie einen gewissen Tag, wann die Proposition geschehen sollte, benennen wollten, damit man wisse, woran man sey, und wessen man sich der Proposition halben zu versehen habe. *Electorales* befinden unsere Erklärung also bewand, daß sich die Schwedischen damit würden müssen begnügen lassen, seyn auch mit uns in dem einig, daß den Schwedischen zuzusprechen, daß sie sich wegen eines gewissen Tages wollten vernehmen lassen, & in se recipiunt hujus negotiationis effectuationem.

*Eodem post aliquot horas.*

Kommen die Churfürstlichen wieder von den Schwedischen zurück, und berichten von ihrer Verrichtung, mit Vermelden, daß ihre Negotia zwar anfänglich schlecht gefallen, weils die Schwedischen auf ihre vorigen Principia getreten, und sich zur Proposition nicht verstehen wollen, es sey ihnen dann in Puncto, die Vergleitung der Mediatorum betreffend, völlige Satisfaktion wiederfahren, hätten sich doch endlich weisen lassen, daß sie sich erkläret, das Werck im Rahmen der Heiligen Dreyfaltigkeit anzufangen, und die Proposition circa Festum Trinitatis zu erdffnen, doch wollten sie ihnen den Punkt, wegen Vergleitung der Mediatorum, nicht allein ausdrücklich vorbehalten haben, sondern auch deswegen clausulam reservatoriam mit in die Proposition hinein rücken, es hätte es aber der Discours gegeben, und sey die Frage fürgefallen, welchergestalt, und an was für Ort, auch quibus præsentibus die Proposition zu thun? Die Schwedischen hätten Vorschlags-weise davon geredet, daß sich etwan nicht übel schicken möchte, wann dieselbe entweder in der Kirchen, oder auf dem Rath-Hause in Gegenwart der Stände, als Zeugen, geschehen möchte, weils sie aber nicht wüßten, ob dergleichen Vorschlag uns gefällig, wollten sie lieber unsere Gedancken vorhero vernehmen, als sich zu was gewisses vernehmen lassen.

1645.  
Majus.

lassen. *Exquirunt Electorales nostram sententiam. Nos actis gratis pro ex-*  
*antlatis laboribus*, daß die Churfürstlichen die Sache wieder zum Stand gebracht,  
respondimus, daß bey Eröffnung der Proposition das schicklichste seyn wollte, dem  
Münsterischen Convent nachzugehen, da hätte man die Proposition ad manus Me-  
diatorum gestellet, könnte allhier ad eundem modum etiva zu Handen der Chur-  
fürstlichen gestellet, und uns durch dieselben überbracht werden, die seyn testis omni  
exceptione majores, bedürffe keiner andern Zeugen Gegenwart, weniger einiger  
Solennität in loco sacro vel publico, es sey allhier kein Reichs-Tag, sondern es  
würde nur die Proposition von einer auswärtigen Cronen an uns, tanquam a tra-  
ctante ad tractantem geschehen, wie es bey dergleichen Tractaten Herkommens  
und bräuchlich, wir auch unsere Proposition schon vor 6. Monaten solchergestalt ab-  
gelegt hätten, wüsten also in der Schwedischen Vorschlag gar nicht zu willigen. *Re-*  
*plicat* der von Löwen: so würde zum wenigsten nöthig seyn, die Stände vorhero des-  
sen zu berichten, und zu versichern, daß ihnen die Proposition, so bald sie würde er-  
öffnet werden, communiciret und mitgetheilet werden solle. *Nos* befinden solches  
unnöthig, weiln die Contenta Propositionis doch nicht ad Status, sondern an uns  
gerichtet seyn würden, man solle den Actum Publicationis vorhero befördern, und  
würde alsdann, nach eröffneter Proposition, den Ständen, wer es begehren würde,  
davon Abschrift können mitgetheilet werden. Der von Löwen besteht auf seiner  
Meynung, daß die Anzeigung vorhero den Ständen zu thun, weiln dieselben sowol  
dabey interessiret, als die Churfürstlichen, man werde sonst Kayserliche Majestät,  
und die Churfürsten nur desto mehr in Verdacht setzen, gleichsam man die übrigen  
Stände von dem Jure Belli ac Pacis gar gedencke auszuschließen, und ein Feuer er-  
wecken, so nicht so bald wieder auszulöschen, die Stände dörfften wol gar einen an-  
dern Herrn suchen, (*fuerunt formalia.*) *Moguntini* fallen uns bey, und solle  
man zuvor die Proposition zur Hand bringen, sey unnöthig vorhero den Ständen da-  
von anzuzeigen, die werden wohl zufrieden seyn, was ihnen hiernächst davon in Abschrift  
werde mitgetheilet werden. *Wir*: es sey was hart geredt, verhofften unsers Theils  
bey dem Werk also zu gehen, daß sich die Stände zu beschweren keine Ursach haben  
würden, aber einmahl seyn wir auf die Reichs-Deputation verwiesen, müsten uns-  
ere Instruktion gehorsamst beobachten, und derselben nachkommen. Der von Lö-  
wen: Er sehe, daß man das Absehen auf die Reichs-Deputation habe, und die  
gegenwärtigen Stände cum Jure Suffragii nicht gedencke zuzulassen, man werde  
aber fehlschlagen, und erfahren, daß aus der Reichs-Deputation endlich nichts wer-  
de werden. Beym Kayserlichen Hof habe man ihme hiebevorn auch zu verstehen  
geben, daß er es aufrichtig und redlich meyne. *Electorales* nehmen auf sich, mit  
den Schwedischen ferners super modo & loco, wie und wo die Proposition ab-  
zuliegen, zu communiciren, und unsere Bedencken zu überbringen.

1645.  
Majus.

Chur-Maynsischer Gesandter D. Krebs, notificiret, daß der Chur-Brandenbur-  
gische Gesandte, von Löwen, mit den Schwedischen über den Modum, wie die  
Proposition zu publiciren, communiciret, und weiln die Schwedischen vermerk-  
ten, daß man die Stände dabey zu haben, Bedencken trüge, also wären sie gemeyn-  
t, die Proposition auf künftigen Sonntag nach gehaltener Predigt, durch ihren Se-  
cretarium den Kayserlichen immediate selbst einzuschicken. Womit man allerseits  
zufrieden gewest.

## §. LXVI.

Chur-Bayern  
sucht bey  
Frankreich  
ein Armisti-  
tium.

Um diese Zeit kamen die Kayserliche  
Gesandten in Erfahrung, daß Chur-Bay-  
ern an einem Armistitio mit Frankreich  
negotiire, wie dann die Mediatore selbst  
denenselben solches zu Münster eröffnet,  
daß die Chur-Bayerische Gesandten bey

ihnen angefucht hätten, bey den Franko-  
sen daselbst zu negotiiren, weil der Car-  
dinal MAZARINI noch nicht dazu zu brin-  
gen sey: Mediatore aber schoben solches  
von sich, und verwiesen die Bayern selbst  
deswegen an die Frankosen, weil sie, daß  
Officium